

Einführung der Barnimer Altpapier-Tonne im gesamten Landkreis Barnim

Der Landkreis Barnim bietet mit seiner Barnimer Altpapier-Tonne eine saubere und haushaltsnahe Möglichkeit für die Entsorgung von Altpapier.

Ab sofort können die Bürgerinnen und Bürger neben der bisher genutzten 240-Liter-Tonne auch eine 120-Liter-Tonne wählen. Durch die Ausweitung dieses Angebotes kann nunmehr auch die Nachfrage nach einer kleineren Tonne, z. B. für Ein-Personen-Haushalte abgedeckt werden. Dadurch können noch mehr Bürger ihr Altpapier in der Tonne bereitstellen und müssen nicht mehr die Papierbündel bei Wind und Wetter an die Straße legen.



Bestellannahme unter 03334 / 30570

Im Mai 2008 startete das Modellprojekt „Einführung der Barnimer Altpapier-Tonne im Landkreis Barnim“.

Dadurch konnten die Sammelmengen gesteigert und die Qualität des gesammelten Altpapiers verbessert werden. Davon profitieren alle Haushalte, denn je höher die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers sind, umso stabiler bleiben die Abfallgebühren.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des Modellprojektes wird nunmehr die Barnimer Altpapier-Tonne als reguläres Sammelsystem im gesamten Landkreis Barnim eingeführt.

Landkreis Barnim
Bodenschutzamt

Neue Kennzeichnungspflicht für Pferde

Das Veterinäramt des Landkreises weist die Pferdehalter des Landkreises auf geänderte Vorschriften bei der Kennzeichnung von Einhufern hin.

Neu ist, dass jeder lebende Einhufer einen Pferdepass haben muss. Mit einem Transponder ähnlich wie bei der Hundekennzeichnung müssen die Tiere unverwechselbar identifizierbar sein.

Verantwortlich dafür sind die Tierhalter. Das sind nicht in jedem Fall gleichzeitig die Eigentümer.

Bei Pferdepensionen würden beispielsweise die Pensionsbetreiber in der Pflicht sein.

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat zu den Regelungen ein Merkblatt „Änderung der gesetzlichen Vorschriften zur Kennzeichnung von Equiden“ herausgegeben. Dieses Dokument können sich Pferdehalter auf den Internetseiten des Veterinäramtes unter www.barnim.de herunterladen.

Fragen zu dem Thema beantworten die Mitarbeiter des Veterinäramtes unter der Telefonnummer 03334 214-1600.

Marianne Schlestein
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde Panketal befürwortet den Hundeführerschein

Die Aktuellen Zahlen ergeben, dass jeder neunte Haushalt in der Gemeinde Panketal einen Hund als Haustier hält. Aber nicht nur auf Grund diese Zahl sondern auch zum Wohl der Einwohner hat sich der Bürgermeister Herr Rainer Fornell sowie das Ordnungsamt, vertreten durch Herrn Hohn, zu einem Gespräch mit Frau Katrin Liebig, Inhaberin der Familien-Hunde-Schule Panketal, getroffen. Ziel ist es, eine einheitliche Regelung für das Führen von Hunden zu schaffen.

Als Vorreiter für andere Gemeinden hat sich die Gemeinde Panketal für die Förderung des Hundeführerscheins entschieden. Priorität bei diesem Gespräch hatte das Miteinander von Hundehaltern und Nicht-hundehaltern. "Wir wünschen uns mehr sachkundige Hundehalter", so der Bürgermeister Rainer Fornell. Wie können wir dazu beitragen, unsere Gemeinde sicherer vor Beißenfällen und Verschmutzung zu machen sowie Auseinandersetzungen von Hundehaltern und Nichthundehaltern gar nicht erst entstehen zu lassen? Gleichzeitig möchten wir eine Entlastung des Ordnungsamtes erreichen.

In erster Linie hat Hundeausbildung und Hundehalterausbildung zum Ziel, so Frau Liebig, seinen Hund zu verstehen. Nur wer dazu in der Lage ist, kann auch in entsprechenden Situationen auf ihn wirkungsvoll einwirken. Das heißt, nur der Hundehalter, der die Mimik und Gestik seines Hundes versteht, kann in Stresssituationen richtig handeln.

Hierbei geht es nicht nur um Begegnungen mit Nichthundehaltern, es geht auch um Situationen, in der sich der eigene Hund nicht sozial anderen Hunden gegenüber verhält. Denn dadurch kann es zu brenzigen Situationen kommen, in der in Bruchteilen von Sekunden auch Menschen zu Schaden kommen können.

Ein weiterer Aspekt ist die Sauberkeit auf Spielplätzen und Gehwegen sowie das Besuchen von gastronomischen Einrichtungen mit dem Hund in der Gemeinde.

Mit der Förderung des Hundeführerscheins ist die Gemeinde Panketal Vorreiter für viele Gemeinden in Brandenburg.

In anderen Ländern ist die Hundeführerscheinprüfung bereits Pflicht. Um nur einige Beispiele zu nennen: In der Schweiz ist bereits seit 1. September 2008 ein Hundeführerschein für alle neu angeschafften Hunde Pflicht. Seit 2010 ist er schon vor dem Kauf eines Hundes zu erlangen. In Wien werden seit 1. Juli 2010 Halter von sogenannten Listenhunden verpflichtet, eine Hundeführerscheinprüfung abzulegen. Das freiwillige Erlangen des Hundeführerscheins wird dort durch die Stadt Wien gefördert. In Frankreich ist seit 2007 ein Hundeführerschein für Halter von Wachhunden und sogenannten Listenhunden Pflicht. Die Erfahrungen sind bisher äußerst positiv.

In Zusammenarbeit mit dem BHV (Berufsverband der Hundezüchter/innen und Verhaltensberater/innen e.V.) kann sich jeder interessierte Hundehalter zur Prüfung anmelden. Unter www.Familien-Hunde-Schule.de findet man jederzeit einen Ansprechpartner zum Thema „Hundeführerschein“.

In den Übungsstunden, die den Weg zur Prüfung ebnen, sollten jedoch der Spaß und der freundliche Umgang mit dem Hund im



Vordergrund stehen. „Spielend lernen – harmonisch leben“ so das Motto der Familien-Hunde-Schule Katrin Liebig.

Die Prüfung für den BHV-Hundeführerschein dauert etwa



zweieinhalb Stunden. Im praktischen Teil beobachten die Prüfer Hund und Halter in typischen Alltagssituationen z.B. im Café, beim Bummel in der Fußgängerzone und beim Spaziergang im Park oder freien Grünflächen. „Der Hund darf seine Umwelt weder gefährden noch belästigen“. Im Theorie-Teil müssen die Hundebesitzer 40 Fragen zum Hundeverhalten und deren Erziehung beantworten.

Nach bestandener Prüfung erhält der Hundehalter seinen Hundeführerschein. Der Hund trägt eine Plakette, die Außenstehenden signalisiert, dass dieser Hund geprüft und entsprechend sachkundig von einem Halter geführt wird.

Auch die Bundestierärztekammer empfiehlt den Tierärztekammern der Bundesländer den BHV- Hundeführerschein zum Nachweis der Sachkunde.

Jedem Hundehalter ist freigestellt, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Jedoch ist es sicherlich empfehlenswert, um die Kommunikation zwischen Hund und Halter zu verbessern.

Nicht zu vergessen ist der Schutz der Kinder. Ein großer Hund der nicht leinenführig ist, ansonsten aber sehr nett und verträglich ist, kann durch seine Körpergröße eine gewisse Gefahr darstellen. Durch eine „nette stürmische Begrüßung“, ist es einem Kind bis zu einer gewissen Körpergröße nicht möglich, stand zu halten. Auch wenn das aus der Sicht des Hundehalters nicht gefährlich ist, kann es für das Kind mit Angst und Schrecken verbunden sein. Durch solche und ähnliche Situationen kommt es unter Umständen zum Streit und zu Auseinandersetzungen, die nicht sein müssen. Also ein weiterer wichtiger Aspekt Aufklärungsarbeit zu leisten.

Um einen Anreiz für Freiwillige und interessierte Hundefreunde zu schaffen, den Hundeführerschein zu erlangen, ist die Gemeinde Panketal in der Entscheidungsfindung, in welcher Form dieser erfolge könnte.

Katrin Liebig

WIRTSCHAFT

Veranstaltung des Arbeitskreises Handwerk des CDU-Gemeindeverbandes

Donnerstag, den 7. Oktober 2010, um 19.00 Uhr im Restaurant „Zur Deutschen Eiche“, Panketal, Birkholzer Str.

Thema:

Umgang mit der Mehrwertsteuer; Tücken und Hindernisse für Handwerker bei einem doch eigentlich einfach scheinenden Thema

Frau Steuerberaterin Dr. Sewekow, von der Hoffmann & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Panketal, hat sich bereit erklärt, mit uns über dieses wichtige Thema zu

sprechen und die Fragen der Besucher zu beantworten. Eingangs erfolgt eine kurze systematische Übersicht der Umsatzbesteuerung. Das Thema beinhaltet Formalien der Rechnungslegung ebenso, wie Verfahrensweisen in der Abrechnung von Teilleistungen. Die Auswirkungen des Leistungsortes auf die Umsatzbesteuerung, die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers sind ebenfalls Gegenstand der Ausführungen. Abschließend wird ein Ausblick auf die Änderungen der Besteuerung ab dem Jahr 2011 gegeben. Den Teilnehmern der Veranstaltung werden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Den Internetauftritt von Frau Dr. Sewekows Niederlassung finden Sie unter: <http://www.etl.de/hp-zepernick>.

Bernd Köbke
Arbeitskreis Handwerk

Nachnutzer für Edeka Markt gesucht – 651 m² Verkaufsfläche mitten im Ort

Der Eigentümer des Gewerbeobjektes Edeka Markt an der Schönower Straße sucht einen Nachnutzer für die zum Ende des Jahres 2010 frei werdenden Gewerbeflächen. Es handelt sich dabei um eine in einem massiven dreigeschossigen Gebäude im Erdgeschoss liegende Handels- bzw. Verkaufsfläche von 661 m². Die Gesamtnutzfläche des Objekts beträgt 961 m². Das Grundstück ist mit angrenzendem Parkplatz insgesamt 3.957 m² groß. Das Objekt steht ab Mitte Dezember zur Verfügung. Gegenwärtig wird es von einem Edeka Lebensmittelmarkt genutzt. Am Standort befinden sich weitere Einzelhändler (Bioladen, Schuhfachgeschäft, Reisebüro, Physiotherapie, Frisör, Restaurant etc.) Es ist ein Geldautomat der Sparkasse sowie eine Bushaltestelle unmittelbar am Standort vorhanden. Die Schönower Straße und die angrenzende Straße Alt Zepernick sind stark genutzte innerörtliche Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von deutlich über 10.000 Fahrzeugen pro Tag. Parkplätze sind in ausreichender Zahl am Standort vorhanden.

Die Gewerbefläche wird vorzugsweise in ihrer Gesamtheit vermietet, eine Teilvermietung ist aber auch möglich. Die Miete ist Verhandlungssache und hängt von der Laufzeit und der Branche des Mieters ab.

Aus Sicht der Gemeinde ist der Branchenmix mit Lebensmittel-einzelhändlern bereits ausreichend abgedeckt. Wünschenswert wären Angebote in den Segmenten Spielzeug, Buchhandlung, Kinderbekleidung, Textilien.

Interessenten wenden sich bitte an:

Unger Grundstücksverwaltung
Postfach 501134
63280 Dreieich
Tel: 06103-80457-0
e-mail: info@itg-unger.de

Das Expose, Lagepläne und Ansichten finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Panketal www.panketal.de unter der Rubrik: Wirtschaft *Immobilienbörse*.

Außerdem sind folgende Gewerberäume am gleichen Standort zu vermieten:

1. Schönower Straße 72 d, Erstes OG – ca. 164 qm, 6 Räume, Flur, Abstellraum, Teeküche, 2 WC's

zwei von 6 Räumen sind bereits vermietet.

2. Schönower Straße 73, 1. OG – ca. 134 qm, 4 Räume, Flur, WC, WC-Vorraum